

Information an alle Eltern:



Schniefnasen, Kratzhals, Husten Fieber oder Durchfall – immer wieder fangen sich Kinder kleinere und größere Wehwehchen ein. Dabei stehen Eltern regelmäßig vor der Frage: Kann ich mein Kind mit diesen Symptomen in die Kita bringen oder nicht?

- Fest steht:

Ein Kind mit Fieber, also einer Temperatur von mehr als 38 Grad, gehört auf keinen Fall in die Kita. Bei Durchfall ist der Besuch generell verboten. Bei drei- bis fünfmaligen Durchfall innerhalb eines Tages oder zusätzlichen Symptomen sollte man auf jeden Fall den Kinderarzt aufsuchen, um mögliche Infektionen mit Rotaviren, Salmonellen oder anderen Bakterien auszuschließen. Die Symptome müssen mindestens zwei Tage lang abgeklungen sein, damit das Kind wieder in die Gruppe darf. Kinder, bei denen eine Erkrankung gerade abklingt, die beispielsweise noch ein bisschen husten oder „schniefen“ und ansonsten fit sind, können bedenkenlos wieder zu den anderen in die Gruppe. Als Faustregel gilt, dass ein Kind mindestens einen Tag fieberfrei (unter 38 Grad) sein sollte, bevor es wieder in die Kita geht. Es ist zu beachten, dass insbesondere Kinder, die Durchfall hatten, auch nachdem sie wieder gesund sind, die Krankheitserreger weiter ausscheiden können. Daher sollte man weiterhin auch in der Familie sehr sorgfältig auf das Händewaschen achten. Auch wenn eines oder beide Augen akut entzündet sind und gelbliche Absonderungen zu sehen sind, die auf eine Bindehautentzündung hindeutet, oder bei einem Ausschlag, der nicht aufgrund einer bekannten Allergie auftritt, ist es besser, das Kind zunächst zu Hause zu lassen und den Kinderarzt fragen.

- Und was machen berufstätige Eltern?

Eltern kranker Kinder dürfen zu Hause bleiben, ohne Urlaub zu nehmen, wenn keine andere im Haushalt lebende Person, die Betreuung übernehmen kann und das Kind nicht älter als 12 Jahre ist. Jedes Elternteil hat für die Betreuung kranker Kinder einen Anspruch auf 10 freie Arbeitstage im Jahr. Alleinerziehende können bis zu 20 Tage pro Kind frei nehmen. Bei mehr als zwei Kindern ist der Gesamtanspruch auf 25 bzw. 50 Tage für Alleinerziehende begrenzt. Übernommen wird diese Leistung von den gesetzlichen Krankenkassen, und zwar 70% des regelmäßigen Bruttoverdienstes. Voraussetzung: Ein Attest vom Arzt aus dem hervorgeht, dass das Kind betreut werden muss. Private Kassen bezahlen das Tagegeld meistens nicht.

- Einhaltung des Infektionsschutzgesetz

Bei nicht Einhaltung seitens der Eltern verlangt die Kita zum Schutz der anderen Kinder und Erwachsenen ein ärztliches Attest mit der Bestätigung, dass das Kind wieder gesund ist.